

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 146.

Dinstag den 7. December

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2083. (1)

Nr. 29319.

G u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Frage, welche Behörde zur Entscheidung über die Entrichtung an Laudemien betreffende Klagen, wenn solche gegen eine der Militärjurisdiction unterstehende Person angebracht werden, competent sey. — Seine k. k. Majestät haben über die Frage, ob Klagen, welche die Entrichtung des Laudemiums betreffen, wenn solche gegen eine der Militärgerichtsbarkeit unterstehende Person angebracht werden, zur Competenz der Personal-Justiz- oder der Real-Behörden gehören, mit allerhöchster Entschliessung vom 16. October 1847 Folgendes zu bestimmen geruht: — „Streitigkeiten zwischen den Grundholden und ihrer Gutsherrschaft über grundobrigkeitliche Rechte sind vor dem Landrechte der Provinz zu verhandeln und zu entscheiden, wenn gleich der Besitzer des unterthänigen Gutes für seine Person nicht zu dem unterthänigen Landvölkchen gehört, und daher auf die fiscalämthliche Vertretung keinen Anspruch hat. Dieses gilt auch in dem Falle, wenn der Besitzer des unterthänigen Gutes für seine Person unter der Militärjurisdiction steht. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 10. November l. J., Zahl 37876, öffentlich kundgemacht. — Laibach am 23. November 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Eadinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 2054. (3)

Nr. 27824.

K u n d m a c h u n g.

Verbot der Verwendung von mit Stämpelzeichen versehenem Papiere zum Drucke oder zur Lithographirung der Blanketten von Urkunden oder Schriften. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 10. October l. J., Zahl 36362, das Verbot auszusprechen befunden, daß auf gestämpelte Papiere nicht gedruckt und lithographirt, somit solches zum Drucke oder zur Lithographirung der Blanketten von Urkunden oder Schriften nicht verwendet werden darf. — Dagegen ist es Jedermann unbenommen, gedruckte oder lithographirte unausgefüllte Blanketten der Stämpelaufdrückung unterziehen zu lassen. — Die Ueberschreitung dieses Verbotes wird als die im §. 419, Zahl 1 des Gefällen-Strafgesetzes bezeichnete Gefälls-Uebertretung angesehen, und mit der darin vorgeschriebenen Strafe geahndet werden. — Welches zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung verlaublichet wird. — Laibach am 14. November 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 2069. (2) Nr. 75607/8031. ad 29760.

C o n c u r s.

Im Bereiche dieser k. k. Provinzial-Bau-direction ist eine Amts-Ingenieursstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl., eine Kreis-Ingenieursstelle erster Classe, mit einer jährlichen Besoldung von 1000 fl. und eine Straßenbau-Commissärstelle der ersten Classe, mit dem Gehalte von 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Dienstposten, oder im Falle solche durch das Vorrück-

fungsberecht der bereits bestehenden Individuen jüngerer Categorie verliehen werden sollten, einer Amts-Ingenieursstelle mit dem jährlichen Gehalte von 550 fl., einer Kreis-Ingenieursstelle mit dem Gehalte von 900 fl. jährlich, einer Wasserbau-Ingenieursstelle mit dem Gehalte jährlich 800 fl., einer Straßenbau-Commissärsstelle mit 500 fl. Gehalt und einem für jede zu respecirende Meile mit 18 Gulden ausgemittelten Reisepauschale, einer Zeichner- oder Zeichnungscopistenstelle, mit dem jährlichen Gehalt von 400 fl. C. M. und der XI. Diätenklasse, endlich einer Bau-Aufsichters- oder Bühnenmeisterstelle, mit dem Gehalte von 400 fl. jährlich und der XII. Diätenklasse, wird der Concurß bis 15. December 1847 ausgeschrieben. — Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre mit Rücksicht auf die hohen Hofkanzleidecrete vom 20. März 1820, 3. 7251, und 27. April 1835, 3. 6055, belegten Gesuche, welchen auch eine legale Nachweisung der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache beizufügen ist, innerhalb der Concurßfrist hieramts einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern hiesländigen Baubeamteten verwandt oder verschwägert sind. — Lemberg am 17. October 1847.

3. 2053. (3) Nr. 59330, ad 29521.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der Lehrkanzeln an den landesfürstlichen theologischen Lehranstalten zu Tarnow und Przemyśl, als: des Bibelstudiums des alten Bundes und der orientalischen Dialecte, des Bibelstudiums des neuen Bundes, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, der Dogmatik, der Moral-Theologie und der Pastoral-Theologie, mit welchen ein Gehalt von 600 fl. C. M., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungsstufen von 700 fl. und 800 fl. C. M., und für das Kirchenrecht eine Remuneration von 300 fl. jährlich verbunden ist, wird an der hiesigen Universität, dann an jenen zu Wien, Prag, Olmütz, Graß und Laibach der Concurß am 20. Jänner 1848 abgehalten werden. Bewerber um diese Lehrkanzeln haben ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen ihres Alters, Religion, geistlicher und allenfälliger akademischer Würden, zurückgelegte Studien, und Beschäftigung seit dem Austritte aus denselben, sonst schon geleistete Dienste und vollkommene Kenntniß der polnischen oder einer slavischen Sprache, dann mit dem Sittenzeugnisse von ihren Ordinariaten oder Ordensobern belegt seyn müssen, bei dem theologischen

Studien-Directorate in Lemberg einzureichen, und sich am bestimmten Tage zur Concurßprüfung einzufinden. — Schließlich wird bemerkt, daß die Vorlesungen über die Pastoral-Theologie in polnischer Sprache gehalten werden. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 6. November 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2057. (3) Nr. 11356/2354.
Concurß-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle, mit dem Gehalte von vierhundert Gulden Conv.-Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung, und im Vorrückungsfall auch einer derlei Assistenten-Stellen mit dem Gehalte von dreihundert oder zweihundert fünfzig Gulden, der Concurß hiemit bis Ende December 1847 ausgeschrieben wird. — Jene, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche, mit der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung und die erworbenen Kenntnisse im Gefälls- und Kanzleiwesen, innerhalb der Concurßfrist im Dienstwege bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und in derselben auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 19. November 1847.

3. 2058. (3) Nr. 11547/2409.
Concurß-Kundmachung.

Bei der k. k. Cameral-Gefällen-Haupt- und Grazer Bezirks-, dann Bankfilial-Verwechslungs- und Wiener-Währung-Einlösungs-Casse ist die Stelle eines Amtsdirectors mit dem Jahresgehalt von 1200 fl., 120 fl. Quartiergeld, und einer entsprechenden jährlichen, in die systemmäßigen Genüsse zur seinerzeitigen Pensionirung, jedoch nicht einrechenbaren und auch jederzeit widerruflichen Bank-Remuneration, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conv.-Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurß bis 10. Jänner 1848 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle, und im Falle, als durch diese Besetzung die Hauptamts-Einnehmer-Stelle bei der genannten Casse, mit 1000 fl. Jahresgehalt und 100 fl. Quartiergeld, und einer ihrer Natur und ihrem Ausmaße nach den obigen Grund-sätzen folgenden Bank-Remuneration, dann der Verbindlichkeit zur Leistung der Caution im Ge-

haltsbeträge in Conv-Münze, erledigt und besetzt werden sollte, auch um letztere Dienstesstelle, haben sich über ihre volle Ausbildung und practische Dienstleistung im Cassa- und Rechnungswesen, über ihre Fähigkeit zur Leistung der Caution und über ein tadelloses moralisches Benehmen auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hierämtlichen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurs-termines im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu überreichen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graß am 23. November 1847.

3. 2061. (3)

Verlautbarung.

Wegen Ueberlassung der Lieferung der im Militärjahr 1848 bei den k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten zu Klagenfurt erforderlichen Materialien, als: Baumwolle, weiße, ungebleichte, und Hosenträger-Bänder, Halstüchel, Hüte, Canevass, Koken, blaue, hanfreistene, weiche und Strohjack-Leinwand, Koffhaar, Bundschuhe, Schuhe, Pantoffel, Schnupstücheln, dunkelgraues Kappentuch, Wachsleinwand, Zackelwolle, gestreiften und grauen Zwilch, blauen, weißen und ungebleichten Zwirn und blauwollene Strümpfe, welche so eben genannte Artikel auf einen Betrag von 1317 fl. 53 kr. C. M. veranschlagt sind, wird am 10. December 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei des Stadtmagistrates zu Klagenfurt artikelweise die Minuendo-Vicitation abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden, daß sowohl vor als während der Vicitationsdauer für einzelne oder sämtliche Artikel auch gehörig ausgefertigte, versiegelte, mit Muster belegte Offerte angenommen werden, und daß die Vicitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltungskanzlei zu Laibach eingesehen werden können. — K. K. Staats- u. Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung. Klagenfurt am 23. November 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2062. (3) Nr. 3390/235.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Munkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Gospodarizh von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 30. Juni d. J., Nr. 1735/235, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 2. Mai 1846, executive intab. 17. März 1847, Nr. 1271/450, schuldiger 500 fl., der seit 29. Jänner 1845 hievon rückständigen und

bis zur Zahlung laufenden 5% Zinsen, der auf 31 fl. 18 $\frac{3}{4}$ kr. adjustirten Gerichts-, der schon anerlaufenen und noch fernern Executionskosten bewilligten, jedoch mit dem Bescheide vom 26. August 1847, Nr. 2418/235, bis auf weiteres Ansuchen suspendirten Feilbietung der, dem Martin Inglish gehörigen, zu Lachovizh sub Cons. Nr. 1 liegenden, der Herrschaft Michelsstetten sub Urb. Nr. 509 dienstbaren, gerichtlich auf 2351 fl. geschätzten Ganzhube sammt Zugehör, neuerlich die Tagsatzungen auf den 7. Jänner, den 7. Februar und 9. März 1848, jedesmal Vormittag 9 — 12 Uhr in Loco der Realität zu Lachovizh mit dem Anbange angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Vicitationsbedingungen liegen hiermit in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Munkendorf am 25. Nov. 1847.

3. 2048. (3)

Nr. 3247.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Schuscheg und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Georg Schuscheg von Slavine die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 366j5 zinsbaren Wiese Kraleushka angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 3. März k. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wird. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Bertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Hostianzhizh von Senofetsch als Curator aufgestellt. Dessen den Beklagten und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder ihre Rechtsbeihelfer dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben haben, widrigenfalls die Sache mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 10. November 1847.

3. 2042. (3)

Nr. 4123.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Conrad Meiwitz, als Besitzer der zu Krainburg sub Cons. Nr. 177 alt, 186 neu liegenden, dem städtischen Grundbuche einkommenden Hauses sammt dazu gehörigen $\frac{3}{8}$ Pirkachantheilen, durch Herrn Dr. Preschern die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender, auf dieser Realität haftenden Satzposten, als:

a) der Forderung der Maria Anna Strupi, gebornen Peregrin, aus dem Heirathsvertrage ddo. 16. November 1728, int. 15. März 1775, und zwar rück-

sichtlich des Heirathsgutes pr. 500 fl. d. W., der Widerlage mit 500 d. W., der Morgengabe mit 250 fl. d. W. und der freien Donation mit 200 fl. d. W.;

- b) der Forderung der Maria Anna Strupi, gebornen Peregrin, aus der Quittung ddo. 4. September 1774, intab. 15. März 1775, rücksichtlich des mehrern Zubringens pr. 794 fl. d. W.;
- c) der Forderung der Mina Walantin, als Nothgerhabin ihrer Kinder, aus der Schuldobligation ddo. 22. Februar, intab. 21. März 1778, pr. 250 fl. d. W. und 4 % Interessen;
- d) der Forderung der Dorothea Pohr, gebornen Moschis, aus dem Heirathsvertrage ddo. 2. Februar 1778, intab. 16. Februar 1779 und 10. December 1779, rücksichtlich ihres Zubringens pr. 2500 fl. d. W. und der Widerlage pr. 500 fl. d. W.;
- e) der Forderung der Dorothea Pohr, gebornen Moschis, aus der Schuldobligation ddo. 23. Juni, intab. 10. December 1779, rücksichtlich des mehrern Zubringens pr. 130 fl., und
- f) der Forderung des Lucas Bodlay aus der Schuldobligation ddo. 28. August 1786, intab. 3. September 1787, pr. 1000 fl. c. s. c.,

hieramts eingebracht, und es sey die Verhandlungstagsatzung hierüber auf den 29. Februar 1848, Vormittag um 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun der Aufenthaltsort der geklagten Tabulargläubiger oder ihrer gleichfalls unbekannten Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben vielleicht sich außer den k. k. Erblanden befinden, so werden sie hiemit dessen mit dem Anhang verständiget, daß man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Augustin Queiser von Krainburg als Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt habe, und daß es den Geklagten nunmehr bevorstehe, bis zur anberaumten Tagsatzung so gewiß hieramts zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens lediglich mit dem obigen Curator nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung verfahren werden, und sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 18. November 1847.

Z. 2044. (3)

Nr. 2199.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Barthelmä Zelouscheg, Maria Grabner, Alex Schumi, Margaretha Schager, Maria, Agnes und Ursula Grabner und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe gegen dieselben Johann Marentsichitsch von Krainburg, als Wessiger des in der l. f. Stadt Krainburg sub Conic. Nr. 80 alt, 56 neu liegenden, dem städtischen Grundbuchsamte daselbst einkommenden Hauses sammt Garten und dazu gehörigem 1/2 Pirkachanthell, die Klage auf Verjähr- und Erlo-

schenerklärung nachstehender, auf der genannten Realität haftenden Forderungen, als:

- a) des Barthelmä Zelouscheg aus dem Kaufbriefe ddo. et intab. 27. Jänner 1780, rücksichtlich eines Kauffchillungsrestes pr. 200 fl. c. W., nebst 3 % Interessen;
 - b) des Barthelmä Zelouscheg aus dem Kaufbriefe ddo. 27. Jänner 1780, int. 8. Juli 1786, rücksichtlich eines Kauffchillungsrestes pr. 200 fl., nebst 3 % Interessen;
 - c) der Maria Grabner, des Alex Schumi und der Margaretha Schager aus der Verlassabhandlung ddo. 3., intab. 6. Juni 1795, und zwar:
- | | |
|--------------------------------|---------------|
| für Maria Grabner mit . . . | 100 fl. — kr. |
| „ Alex Schumi mit . . . | 188 „ 42 „ |
| „ Margaretha Schager mit . . . | 12 „ 45 „ |

zusammen mit . . . 301 fl. 27 kr. d. W., und

- d) der minderjährigen Kinder Maria, Agnes und Ursula Grabner aus dem Uebergab- respective Vergleichsvertrage ddo. 10. April, int. 23. August 1799, an der väterlichen und mütterlichen Erbseinerfertigung, a pr. 20 fl., zusammen mit 60 fl. c. W.,

bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 7. März 1848, Vormittags um 9 Uhr hieramts festgesetzt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten, so wie deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Joh. Dkorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 17. November 1847.

Z. 2068. (3)

Nr. 3429.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß der am 5. September l. J. ab intestato verstorbenen Krämerin Gertraud Pauschel von Niederdorf Nr. 29, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 18. December l. J., früh um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und rechtsgeltend darzuthun.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 6. Nov. 1847.